

Mitgliedschaftsantrag und Einzugsermächtigung des Altschützenverein Bredenborn



Ich erlaube hiermit dem
ALTSCHÜTZENVEREIN Bredenborn von 1616 e.V.
meinen Jahresbeitrag von 25 € per Lastschrift zum Anfang des Vereinsjahres
einzuziehen

Ich erkenne die Satzung an. Kündigungen sind zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubigeridentifikationsnummer: DE 51 ZZZ 0000 2184 073

Konto-Nr. des Altschützenvereins DE 14 472 643 67 570 258 7400

Ich ermächtige den ALTSCHÜTZENVEREIN Bredenborn 1616 e.V., den jeweils fälligen
Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber: _____

Geb.-Datum: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Mitglied: _____

Informationen zur Mitgliedschaft

im ALTSCHÜTZENVEREIN BREDENBORN von 1616 e.V.

- bei den Beiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge

! Kündigungen sind ausschließlich zum 31.12. möglich !

Beitrag (Stand April 2018):

Erwachsene bis 79 Jahre 25 €

Evtl. plus Königsgeld gem. Satzung

Senioren ab 80 Jahre - FREI -

- Anmeldungen und Kündigungen bitte ausschließlich an
Andreas Hufendiek , Marienstr. 4, 37696 Marienmünster

DSGVO - Datenschutz im Verein

1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU

- Datenschutz

- Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)

personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,

- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,

- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,

- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,

- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und

- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

4) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU

- Datenschutz

- Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der geschäftsführende Vorstand einen Datenschutzbeauftragten.